

Thörner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends
mit Ausnahme des Montags.

Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ u. das bunt illustrierte
Wochblatt „Thörner Lebenstropfen.“

Aboonement-Preis für Thörn und Vorstädt, sowie für Podgorz, Moden und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark.
Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5gesparte Corpus-Zeile oder deren Raum
10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung
Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Für Moden bei Herrn Werner, Lindenstr. 12 für Podgorz bei Herrn
Grahl und Herrn Kaufmann R. Meyer; für Culmsee bei Herrn
Kaufmann P. Haberer.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 266.

1893.

Sonnabend, den 11. November

Deutsches Reich.

Von der Kaiserreise. Der Kaiser war am Mittwoch bei der Jagd im Herrenberger Revier mit den übrigen hohen Jagd-Gesellschaft unweit Kohlenhütte zu einem Jagdfrühstück vereint. Nach dem Schluß der Jagden erfolgte die Rückkehr nach Schloß Bebenhausen, wo Abends Tafel stattfand. Am Donnerstag fuhr der Kaiser nach der Burg Hohenzollern, welche er eingehend besichtigte. Abends erfolgte die Rückkehr nach Bebenhausen.

Die Gründung des Reichstages wird, wie jetzt bestimmt ist, am 16. d. M. um 12 Uhr Mittags erfolgen. Es ist sicher, daß der Kaiser die Gründung selbst im Weißen Saale des Berliner Schlosses vollziehen wird. An die Gründung schließt sich um 1 Uhr die 1. Plenarsitzung. An der Wiederwahl des bisherigen Präsidiums (v. Levezow, Frhr. v. Buol, Dr. Bürklin) herrscht kein Zweifel. Dem Reichstag dürfte in der nächsten Session eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz zugehen. Die Nachricht dagegen, daß ihm auch eine Vorlage wegen Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes unterbreitet werde, ist, nach dem B. T., falsch.

Das Ergebnis der preußischen Landtagswahlen ist nach dem Reichsanzeiger folgendes: Gewählt sind 148 Konservative, 61 Freikonservative, 94 Centrumslute, 18 Polen, 89 Nationalliberale, 14 freisinnige Volkspartei, 6 freisinnige Vereinigung, 2 Dänen, 1 unbestimmt.

Der Bundesrat des deutschen Reiches hat sich in seiner am letzten Donnerstag abgehaltenen Plenarsitzung bereits mit dem neuen Reichshaushalt und den für den Reichstag bestimmten Gesetzesvorlagen beschäftigt. Ein Theil der Entwürfe ist bereits genehmigt, der Rest ist mit dem Reichshaushalt den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates zur Spezialberatung überwiesen worden. Diese Spezialberatung ist aber mehr eine Formalität, namentlich für die neuen Steuergesetzwürfe, die bekanntlich aus gemeinsamen Konventionen zwischen Bevollmächtigten der einzelnen verbündeten Regierungen hervorgegangen sind. Jedenfalls wird der Reichstag bei seinem Zusammentritt am Donnerstag kommender Woche bereits das ganze Arbeitsmaterial fix und fertig vorfinden. Die parlamentarischen Dispositionen für die ersten Sitzungstage des Reichstages sind die folgenden: Donnerstag, den 16. November, Mittags 12 Uhr, Gründung der Session im Weißen Saale des Berliner Schlosses. Nachmittags 2 Uhr; Erste Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Hauses. Freitag den 17. November findet die Präsidentenwahl statt, die bisherigen Präsidenten werden zweifellos wieder gewählt werden. Falls von einer besonderen Einbringung der neuen Steuervorlagen, wie wahrscheinlich, abgesehen wird, werden dann am 20. oder 21. November die eigentlichen Arbeiten mit der ersten Lesung der neuen Steuervorlagen beginnen. Als dann folgt die erste Lesung des Reichshaushalts, welche dann sofort die Debatte über die deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen bringen wird. Ob vor dem Weihnachtsfest noch Anträge aus der Mitte des Hauses berathen werden können, ist sehr zweifelhaft, da das von der Reichsregierung eingebrachte Arbeitsmaterial so überaus reich ist und eine schleunige Überweisung an die Kommissionen dringend geboten erscheint.

Viktoria regia.

Roman von H. v. Ziegler.

(Nachdruck verboten.)

Manöverzeit, Manöverzeit,

„Wie schön sind deine Tage“ —

sang eine helle Mädchenstimme in freier Variation der bekannten Lannenbaummelodie, und aus dem Eiskerkerfenster von Schloß Hohenburg rißte sich ein blondes Lockenköpfchen, um spähend in die Ferne zu schauen.

„Gi, sieh doch, Ada, Du kannst auf einmal dichten? Was doch „Krieg im Frieden“ und das zweierlei Buch zu stande bringt,“ meinte lächelnd eine zweite Dame, die im Schaukelstuhl ruhte, ein Buch nachlässig in den Fingern haltend.

„Je nun, liebste Viktoria, Du siehst das alles seit Jahren aus nächster Nähe“, verneigte sich schmollend das kleine blonde Fräulein, „da verliert es natürlich all seinen Reiz für Dich, während wir Landtinder nur selten, aber dann auch mit doppelter Freude Gelegenheit haben, Sr. Majestät Kriegsheer zu erblicken —“

„Oder keine Lieutenants!“

„Was willst Du! Roth und Gold sind einmal schöne Farben, und ich bewundere sie ebenso ehrlich am Onkel Oberst als an seinem Adjutanten.“

„Das ist brav, Ada,“ nickte die mit Viktoria angeredete Dame heiter, „aber nun zügle Deine Ungeduld; Papa kann mit seinem Stabe vor einer Stunde nicht hier sein, und wir wollen noch ein wenig zusammen plaudern, denn später sind Deine Gedanken dazu wohl zu sehr in Anspruch genommen. Also morgen früh reiten wir ins Manöver.“

„Das heißt, Du reitest, Viktoria, wir andern Sterblichen fahren solide im Wagen hinterdrein.“

„Je nun, mit dem Wagen kann man nie so nahe herankommen, und es läßt sich auch viel schwerer ausweichen oder nachjagen, wenn der Angreiff wechselt. Aber ich denke, wir werden schon etwas sehen; Papa muß Bürger dafür sein; er kann uns ja irgend jemanden immer mitschicken, der uns dirigiert —“

„O, das wird tödlich, Cousinchen!“ jubelte Ada, in die Hände klatschend. „Wie werden wir von allen wegen dieser

Zu den deutsh-russischen Verhandlungen wurde am Donnerstag in Berlin erzählt, daß der Handelsvertrag bereits abgeschlossen sei. Diese Gründung entbehrt jeder tatsächlichen Begründung. Die Unterhandlungen werden nach wie vor fortgesetzt. Am Mittwoch erst fand eine Sitzung der beiderseitigen Kommissare statt, in welcher die russischen Unterhändler ihre Gegengebote auf die aus den Beratungen des deutschen Sachverständigenbeiraths hervorgegangenen deutschen Forderungen formulierten. Auch am Donnerstag wieder traten die Delegirten beider Staaten zu einer Sitzung zusammen und für Freitag ist ebenfalls eine solche in Aussicht genommen. — Am Donnerstag haben im Reichsschakamt in Berlin auch Nachkonferenzen in Sachen der Weinfeuerfrage ihren Anfang genommen.

Der verantwortliche Redakteur der „Rheinisch-Westf. Arbeiterzg.“, Bloch, ist wegen Beleidigung des Reichskanzlers Grafen Caprivi zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt. Es ist das die erste Verurtheilung wegen Beleidigung des Grafen Caprivi, da derselbe zuvor Strafanträge wegen Beleidigung seit seinem Amtsantritt nicht gestellt hatte.

Der dem Bundesrat bereits zugegangene Gesetzentwurf über die Abzahlungsgeschäfte berücksichtigt die von der Reichstagskommission in voriger Winteression beschlossenen Änderungen und enthält in der Hauptstrophe folgende Bestimmungen: Der Vorbehalt des Verkäufers, wegen Nichterfüllung der Verbindlichkeiten seitens des Käufers vom Vertrage zurückzutreten, würde die gesetzliche Wirkung haben, daß jeder Theil verpflichtet ist, die empfangenen Leistungen zurückzugewähren; entgegenstehende Vereinbarungen sind rechtlich unwirksam. Der Käufer hat außer für die gemachten Aufwendungen des Verkäufers auch für etwaige Beschädigungen Ersatz zu leisten, sowie den Werth des Gebrauchs des Objekts zu vergüten; die Festsetzung der Höhe des Ersatzes bezw. der Vergütung erfolgt durch das Gericht. Die in Abzahlungsverträgen sehr häufige Klausel, wonach bei Verzug des Käufers sofort die ganze Schuld fällig wird, soll nur dann rechts gültig sein, wenn der Verkäufer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten im Verzug ist, und der Betrag mindestens dem zehnten Theile des ganzen Kaufpreises gleichkommt. Der Handel mit Lotterielosen, Inhaberpapieren, mit Prämien oder Bezugs- und Anteilscheinen wurde durch einen seitens der Kommission neu eingefügten Paragraphen vom Abzahlungsgeschäft ganz ausgeschlossen. Außerdem wurde bestimmt, daß das ganze Gesetz keine Anwendung finden soll, wenn der Empfänger der Ware als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist.

Die Meldung von der bevorstehenden Verlobung des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein mit der ältesten Tochter des Fürsten Karl von Karolath-Beuthen wird als unrichtig bezeichnet.

Die Gesammtsumme des Reichshaushaltsetsatzes für das nächste Rechnungsjahr balanziert mit 1 300 724 602 Mark, und zwar belaufen sich die fortduernden Ausgaben auf rund 1 079 000 000 Mk., die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats auf rund 84 000 000 Mk., und die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats auf rund 139 000 000 Mk. Das Etatsgesetz schließt sich genau den früheren gleichartigen Gesetzen an. Die Erhöhung des Schätzanweisungskredits

militärischen Eskorte angestaunt werden, und nicht wahr, nach Beendigung des Ganzen kommen die Herren zum Wagen, um zu frühstücken?“

„Gewiß, das werden sie sich nicht zweimal sagen lassen, Kleine; wir wollen uns in der Nähe des Platzes halten, wo die Kritik stattfindet, und da sollst Du so viele Lieutenants in nächster Nähe sehen, als Dein Herz nur begehrn kann.“

„O, Viktoria, Goldcousinchen, das ist herrlich! Ich möchte Dir einen Kuß dafür geben,“ triumphierte Ada. „Wie ich mich freue, daß das Manöver hier bei uns ist, und daß gerade Onkel Hohenberg fünf Tage zu uns kommt, kannst Du Dir gar nicht denken. Nicht wahr, Musik hören wir doch auch einmal?“

„Natürlich, Papa kann sie heute Abend zum Souper etwas spielen lassen. À propos, Ada, er hat auch einen neuen Adjutanten, Lieutenant Wilken, den ich auch noch nicht kenne. Ist Dir das nicht sehr interessant?“

„Ach ja, Viktoria. Uebrigens sage einmal, verliebst Du Dich nicht jedesmal in solch einen Adjutanten?“

Die Gefragte lachte hell auf und wandte das schöne, jedoch ganz unbewegte Antlitz belustigt der Cousine zu. „Nein liebes Kind, überhaupt gehören für mich die Lieutenants nicht zu den Sternen, die man heiß begehrts, es sieht einer so aus wie der andere, sie machen dieselben Komplimente, Redensarten und Witze und sind meist entsetzlich langweilig.“

„Aber, Viktoria, Du bist erst zwanzig Jahre und schwärzt nicht für Lieutenants?“ brach die blonde lebhafte Cousine in ehrlichem Staunen los, „das verstehe ich nicht. So hast Du Dich auch wohl noch nie verliebt?“

„Nein, noch niemals“, lautete die spöttische Antwort, „es muß ein fataler Zustand sein, dies „Hangen und Bangen“. Ich glaube, ich bin viel zu kühl veranlagt.“

„Das muß es wohl sein,“ nickte Ada ganz überzeugt, „ich verstehe es einfach nicht, denn, Cousinchen, ganz entre nous, ich bin schon sehr oft verliebt gewesen.“

„Was muß ich hören, Herzchen, und immer in schöne Lieutenants?“

„Ach ja, mehrmals, aber dann auch in einen Assessor, einen Forstlandkandidaten und — einen Pastor.“

um 75 Mill. Mk. zur Auflösung der österreichischen Vereinstaler ist noch beibehalten. Die Anleihe zur Balanzierung des nächsten Reichsetsatz beträgt, wie die Frankf. Ztg. mittheilt, 116 258 440 Mk.

Aus Anlaß der Gründung des Reichstags wird am 16. d. M. Vormittags 11 Uhr in der Kapelle des Berliner Schlosses ein Gottesdienst abgehalten werden. Die Predigt ist dem Generalsuperintendenten Hofprediger Faber übertragen worden.

Neues aus Deutschland. Nach einer Kapitaler Meldung empfing die Kapreierung am 7. November einen Bericht, daß am 5. Oktober eine starke deutsche Streitkraft, unterstützt von einer Abteilung des Bataillons, den Häuptling Hendrik Witboi angriff. Dessen Mannschaften erwirkten das Feuer der Angreifer und töteten zwei Deutsche. Vor dem Rückzuge nach ihrer Bergfeste, die wirkungslos beschossen wurde, fand ein weiteres Scharmützel zwischen den Deutschen und Witbois Kriegern am 8. Oktober statt, blieb aber ebenfalls erfolglos. Major v. Francois habe nunmehr die Absicht angekündigt, weitere aktive Operationen gegen Witboi einzustellen; die eingeborenen Verbündeten der Deutschen sollen entmachtigt sein durch die Unmöglichkeit, Witboi zur Unterwerfung zu nötigen. — Da die Meldung aus englischer Quelle stammt, so bleibt die Bestätigung für die Richtigkeit derselben abzuwarten.

Unser Martin. Folgende Aufsehen erregende Mitteilung bringt die „Voss. Ztg.“: „Es hat den Anschein, als ob die Führung der großen Flottenmanöver in diesem Herbst unter keinem guten Stern gestanden hat. Von den die einzelnen Divisionen befehlenden Geschwaderchefs ist: 1. Viceadmiral Schröder zur Disposition gestellt, 2. Contreadmiral Rächer, Chef der Panzerdivision, von diesem Kommando entbunden und durch Contreadmiral v. Diederichs ersetzt, 3. Contreadmiral v. Pawlow, Chef der III. Division, zur Disposition gestellt worden. Nur Contreadmiral v. Thommen, der die 4. Division befehlte, hat unmittelbar nach Schluß der Manöver eine höhere Ordensdekoration erhalten. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß auch die nächsten Wochen erneute Personaländerungen in den höheren Kommandostellen bringen werden, die sich allerdings in erster Linie auf Beförderungen beziehen dürften.“

Der Geh. Regierungsrath Dr. Robert Dohme, erster ständiger Sekretär der Akademie der Künste zu Berlin, ist, wie der „Nat. Ztg.“ gemeldet wird, am 8. d. M. in Konstanz gestorben. Der Verstorbene war einer der hervorragendsten Kunstmaler Deutschlands und stand in besonderer Gunst bei Kaiser Friedrich.

Der bekannte Agitator für den Eisenbahn-Zonentarif Dr. Engel macht in einem offenen Briefe an den Reichskanzler den Vorschlag, die Mehrbeiträge, welche das Reich nötigt hat, durch Einführung dieses Zonentarifs, wobei sich leicht 200—300 Millionen herauslösen ließen, zu decken.

Zur Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wird nach der „Ab.-W.-Z.“, die preußische Regierung beim Bundesrat demnächst für die Ausführungsbestimmungen einige Ausnahmen beantragen, die sich namentlich auf die Zigarrenfertigkeiten beziehen sollen. Für deren Sonntagsbetrieb sollen Erleichterungen geschaffen werden.

„Sieh doch! Stille Wasser sind tief! Ich hätte gar nicht vermutet, daß meine lustige kleine Ada solch ein weites Herz besitzt. Wenn das die Eltern wüssten.“

„Ah, liebe einzige goldene Viktoria, du wirst mich nicht verrathen; das wäre ja Treubruch und Mama ließe mich nie mehr eine Gesellschaft oder einen Ball besuchen, wofür ich doch schwärme.“

„Wegen der Lieutenants, Assessoren, Forstlandkandidaten und Pastoren?“

„Psui, du bist boshaft, Consine“, schmolte die Kleine, sich beleidigt fortwendend, „ich werde kein Wort mehr mit dir reden.“

„Das wäre sehr traurig, Ada, denn ich wollte dich eben bitten, den nächsten Karneval mit uns in H... zu verleben. Es ist so langweilig, all die Bälle, Redouten, Dinners und Suppers allein zu besuchen, und ich denke es mir ganz reizend, wenn wir beide —“

„Ist das dein Ernst, Viktoria?“ jubelte Ada athemlos und wandte sich blitzschnell zu der Cousine, die ihr lächelnd die Hand bot, „ist das nicht eine Einladung welche du bis zum Winter längst vergessen hast? Ach das wäre ja über alle Beschreibung wönnig, und ich würde dir so ganz unendlich dankbar sein!“

„Ja, mein Schatz, es ist mein Ernst, und du thust mir dabei vielleicht einen größeren Gefallen als ich dir. Nur darfst du dich nicht in allzuviel Lieutenants verlieben. Papa mag es nicht, und ich könnte auch nicht genügend dame d'honneur spielen.“

„Ah nein, Viktoria, ich will sie nur alle zusammen lieben, wenn sie mit mir tanzen und ich nicht Mauerblümchen bleiben muß.“

„Wo denkst du hin, Ada; sie werden dich alle umschwärmen, feiern und heimlich sagen: „Die kleine Gräfin Hohenburg liebt mich, die ist doch ganz anders als Gräfin Viktoria.“

„Oho! Und weshalb sollen sie dich nicht mögen? Du bist schön, geradezu wunderschön, die reichste Erbin des Landes, von uraltem Adel — mein Liebchen, was willst du noch mehr?“

„Aber ich bin eine kalte Natur, die sich die Menschen nicht nahe kommen läßt,“ sagte die Gräfin ruhig, „man hält mich für

Einen Antrag auf Abschaffung der Ausnahmegesetze in Elsaß-Lothringen werden, der „Straß. Agence Nat.“ zufolge, die elsässisch-lothringischen Abgeordneten in der ersten Sitzung des Reichstags einbringen.

Im Hinblick darauf, daß die Regelung der Beoldungen nach festen Dienstaltersstufen fortan auch bei mittleren und Rangleibamten des Reichsdienstes in Aussicht steht, ist die Befürchtung laut geworden, es seien die nach dem bisherigen System noch zulässigen Zulagebewilligungen, die über die künftigen Stufensätze hinausgehen würden, schon jetzt und bereits vom 1. Oktober ab einzustellen gewesen. Wie die „Köln. Zeit.“ vernimmt, liegt es jedoch nicht in der Absicht, eine solche Einstellung von Zulagebewilligungen schon gegenwärtig eintreten zu lassen.

Der Bürgerkrieg in Brasilien und die Deutschen. Einem der Kreis. Bzg. zur Verfügung gestellten Privathilfe aus Rio de Janeiro vom 16. Oktober entnehmen wir, daß dort von Deutschen durch die Kämpfe niemand geschädigt worden ist. Der Briefschreiber versichert, daß im Allgemeinen die Ruhe und Ordnung in der Stadt nicht gestört worden seien und daß er sein Geschäft der Unruhen wegen keinen Augenblick geschlossen habe. Hoffentlich gehe „die Komödie, welche nur zwischen Flotte und Governo besteht, bald vorüber und dann wird das Geschäft um so besser gehen.“ Wir wollen das ebenfalls hoffen.

Nachlässe zur Futternot. Aus Straßburg i. E. wird geschrieben: Die diesjährige Futternot hat zu ungewöhnlich zahlreichen Forst- und Weidevergehungen und dieserhalb erfolgten Verurtheilungen geführt. In Abtracht der Verhältnisse aber läßt die Regierung von Elsaß-Lothringen den eingelaufenen Gnadengesuchen die weitestgehende Brüderlichkeit zu Theil werden. Bisher sind bereits 341 begnadigt worden; in der Regel ist voller Erlaub der Strafe und Kosten eingetreten; wenn Er schwungsgründe vorlagen, ist eine Ermäßigung gewährt worden. Gegenwärtig noch die doppelte Zahl von Gnadengesuchen, also etwa 700, der Erledigung.

Eine häßliche Szene spielte sich, nach der Str. Post, auf dem Bahnhof in Hagenau bei der Rekrutenausbildung ab. Bei der Aufstellung der Rekruten vergaß sich einer der Offiziere und griff einen Rekruten thäthlich an. Auf die Aeußerung des Rekruten: „Ich habe ja nichts gemacht“, erhielt er von dem Offizier einen Stoß vor die Brust, daß er auf den Perron flog, worauf der Offizier den Säbel zog und auf den Mann eindrang. In diesem Augenblick warf sich ein Bahnbeamter zwischen den Offizier und den Mann, machte den Offizier auf sein Beginnen aufmerksam, ihn noch auf die Offenlichkeit des Octes und auf die Zeichnung hinweisend. Als Antwort drohte der Offizier dem Beamten mit Arrest und herrschte ihn an: „Wie heißen Sie?“ Der Beamte nannte seinen Namen und bat nun auch um den Namen des Offiziers. Der Offizier antwortete aber nur mit einer sehr häßlichen Redensart. Das Blatt bemerkte dazu: „Durch derartige Vor kommisse, die sich gerade unter der elässischen Bevölkerung wie ein Lauffeuer verbreiten, wird das mühsam erreichte plötzlich wieder zusammengefürzt: es giebt keine wirkliche Waffe in den Händen der Republik, als gerade ein solches Ereignis.“

A usland.

Ö sterreich-Ungarn.

Die Ernennung des neuen österreichischen Ministeriums zieht sich noch immer hin, wird aber für den letzten Tag dieser Woche mit vollster Bestimmtheit erwartet. Im ungarischen Reichstage ist am Donnerstag die Budgetdebatte eröffnet worden. Zum Beginn der Sitzung machte der Premierminister Beckler die mit lautem Beifall aufgenommene Mittheilung, daß der Kaiser dem neuen obligatorischen Civilehegesetz zugestimmt habe, und der Entwurf dem Hause demnächst zugehen werde. Damit ist also die drohende ungarische Ministerkrise besiegelt.

G roßbritannien.

Wischen den Engländern und den Mataele-Kriegern in Südafrika haben erneute Kämpfe stattgefunden, in welchen die Schwarzen natürlich geschlagen wurden. Aber für das Ende der Expedition fallen diese Schärme noch wenig ins Gewicht, und ein eigentlicher entscheidender Haupthieb steht immer noch aus. — Bei der Pulverexplosion in Brasilien kamen außer 5 Engländern auch 60 Brasilianer um.

F rankreich.

Der Polizeipräsident von Paris, Lépine, der sich aus Anlaß der Russenfeste mit dem Pariser Gemeinderath aussöhnt hat, ist jetzt zum ersten Male in einer Gemeinderaths-

versammlung erschienen. Ansänglich machten die Sozialisten gewaltigen Spektakel, als aber der Leiter der Polizei verprach, allerlei Reformen einführen zu wollen, beruhigte man sich nachgerade. —

Wie Pariser Zeitungen mittheilen, hat Admiral Gervais, der „Held von Kronstadt“ den Wunsch ausgesprochen, den wichtigen Posten des Generalstabchefs der Marine zu verlassen. — Wie es heißt, hat der Papst die vaticanischen Geldedepots dem Bankhaus Rothchild in Paris übergeben. — In Magenta in Ober-Italien soll dem Maréchal Mac Mahon ein Denkmal errichtet werden. —

In Biarritz war ein junger spanischer Kavalier, Marquis de Acapulco, verhaftet, weil er sich über die tollen Russenschwärme reien der Franzosen lustig gemacht hatte. Den Bemühungen des in Biarritz anwesenden Großfürsten Alexis von Russland ist es jetzt gelungen, die Freilassung des Arrestanten zu erwirken. —

Die französischen Reserveoffiziere. Aus Paris wird geschrieben: Wie bekannt, hatte kürzlich der General de Cools sehr harte Worte über die Unzulänglichkeit der Reserveoffiziere gesprochen. Um den Eindruck derselben abzuschwächen, werden jetzt von maßgebender Stelle große Anstrengungen gemacht. So hat die Kriegsverwaltung zwei verschiedene Gelegenheiten benutzt, um den gekränkten Reserveoffizieren glänzende Genauigkeit zu gewähren und das Vertrauen des Volkes zu ihnen wieder herzustellen. Bei der Nachprüfung, welche die Pariser Besatzung um Wissens vornahm, führten Offiziere des Beurlaubtenstandes, von denen der ranghöchste Oberstleutnant Napoleon Ney vom Territorialheere war, mehrere Bataillone, und der Oberbefehlshaber General Saussier folgte besonders den Truppen, die diesen Offizieren anvertraut waren. Am Schlusse der Nebungen verfammelte er sie um sich und sagte ihnen, er sei mit ihnen zufrieden, er beglückwünsche sie zu dem Eiser, mit dem sie an ihrer Ausbildung arbeiten, und er werde ihnen möglichst viel Gelegenheit bieten, zu lernen und sich zu bewähren. Und gleichzeitig überreichte der Kriegsminister in Maubeuge einem Oberstleutnant des Territorialheeres das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion zur Belohnung für die ausgezeichnete Ausbildung, die er dem 1. Territorialregiment gegeben. Die verliehene Klasse ist für einen Stabsoffizier ganz ungewöhnlich. In der Person dieses Oberstleutnants wollte der Kriegsminister aber das ganze Offizierkorps des Beurlaubtenstandes auszeichnen und versichern. Das General de Cools Unrecht gehabt habe, ist freilich durch alle diese Kundgebungen nicht bewiesen.

Spanien.

versprochen. Ein Vertrauensmann ist dorthin abgesandt, so daß auf baldige Wiederherstellung der Ordnung gerechnet werden kann.

R ußland.

Im russischen Gouvernement Kiew herrscht unter der Bevölkerung eine große Aufregung. Zwischen Bauern und Gendarmen fanden blutige Zusammenstöße statt, wobei die Letzteren Hufe requiriren mußten.

O rient.

Der serbische Geistliche Wilovanowitsch wurde zu zwei Jahren Kerker verurtheilt, weil er bei der Verabreichung des heiligen Abendmahls den Versuch gemacht hat, einen Amtsbruder zu vergiften. — In Athen soll jetzt die griechische Nationalversammlung den Versuch machen, Ordnung in die Finanzen hineinzubringen. Ob es gelingen wird, ist sehr, sehr die Frage. Es steht dort unten gar zu miserabel aus.

A merika.

Es wird bestätigt, daß die Republikaner bei den Präsidentenwahlen in Nordamerika erheblichen Vortheil über ihre Gegner, die Demokraten, denen Präsident Cleveland angehört, davongetragen haben. Der berüchtigte Mac Kinley, der mit verstärkter Mehrheit zum Gouverneur von Ohio wieder gewählt ist, dürfte bei den nächsten Präsidentenwahlen als republikanischer Kandidat gegen Cleveland aufgestellt werden. — Die aufständische Flotte vor Rio de Janeiro hat eine neue heftige Beschließung der Stadt begonnen. Der Schaden ist erheblich. Man erwartet einen entscheidenden Schlag. Auch zu Lande dringen die Aufständischen vor.

Provinzial-Nachrichten

— Konitz, 8. November. Das bessige Schwurgericht verhandelte heute gegen den Knecht Johann Röß, 2. deßen Bruder, den Knecht Ernst Röß und 3. den Knecht August Wiese, sämlich aus Pr. Friedland. Der Erste ist wegen gefährlicher Körperverletzung mit nachfolgendem Tode, die letzteren beiden wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und Theilnahme an einer Schlägerei, wobei ein Mensch ums Leben gekommen ist, angeklagt. Am Nachmittag des 9. Juli d. J. wurden die drei Angeklagten aus einem dortigen Hofale wegen ungeüblichen Betragens an die Lust gesetzt. Auf der Straße trafen sie den Arbeiter Johann Schmidt aus Steinborn. Ohne jegliche Veranlassung mißhandelten sie diesen und Johann Röß stieß dem Schmidt ein offenes Taschenmesser mehrere Male in den Leib. Den Verlegerungen ist Schmidt erlegen. Johann Röß wurde zu sechs Jahren Gutshaus und Erwerb auf gleiche Dauer verurtheilt, Ernst Röß und August Wiese erhielten je zwei Jahre Gefängnis.

— Von der Schlossau-Pommerschen Kreisgrenze, 8. November. Am gestrigen Nachmittage stürzte der einzige Sohn des Besitzers Liebau in einen Brunnen. Der Knabe wurde zwar noch lebend herausgezogen, doch ist sein Zustand ein ziemlich hoffnungsloser.

— Elbing, 9. November. Ein Alter von 100 Jahren zu erreichen, ist in unserer Zeit nur wenigen Sterblichen beschieden. In Wengeln bei Höhndorf beginnt nur gestern die Altersherre B. im Kreise ihrer Angehörigen ihren 101. Geburtstag. Die Frau ist zwar seit einigen Jahren zum Theil ihres Augenlichtes beraubt, aber sonst noch ziemlich rüstig. Durch Herabgleiten von Eismassen von einem Gebäude des Inneren Mühlendamms wurden im letzten Winter einige Damen verletzt. Die Polizei-Verwaltung hat nunmehr sämliche Gebäude der Stadt mit Dachneigung nach der Straße ermittelt und die Eigentümer unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 30. d. J. aufgefordert, innerhalb 14 Tagen die Dächer mit Schneefängern zu versehen, durch welche das Herabgleiten von Schne- und Eismassen auf die Straße verhindert wird.

— Korschen, 8. November. Vor einigen Tagen kam der Hilfsbahnhörder M. aus Georgensfelde von Gerbauen nach Hause; offenbar nicht daran denkt, daß in allernächster Zeit der Personenzug kommt, ging er unbekümmert inmitten der Stred. Zu spät hörte er, daß der Zug kam. Der Puffer zerhämerte ihm den Kopf, der Körper wurde seitwärts geschieleudert und der Zug ging über beide Oberchen.

— Bischofsburg, 8. November. Ein geringfügiger Scherz hat hier einem jungen, kräftigen Mann den Tod gebracht. Der Frachtarbeiter Sch. befand sich Donnerstag Abend im Lokal des Herrn M. und es wurde ihm von dem einen Kommiss eine Prise Tabak angeboten. Sch. schlug aber unter die Dose, daß der Tabak in die Höhe und jenem etwas ins Gesicht flog. Darauf stieß der Kommiss mit dem Fuß nach Sch. und traf ihn so unglücklich an den Unterleib, daß er vorgester Abend gestorben ist.

— Krone a. d. Brahe, 8. November. Auf höchst eigenartige Weise versuchte heute ein Gefangener aus der Strafanstalt Kronthal zu entfliehen, der bereits vor einigen Wochen in Gemeinschaft mit einem anderen Strafling einen Fluchtversuch gemacht hat. Damals hatte der Strafling sich einen Schornstein in der Strafanstalt zum Versteck erworben und sich in diesem engen Raum mit seinem Genossen 12 Stunden aufzuhalten. Diesesmal aber wählte er ein noch schwerer aufzufindendes Versteck. Es gelang ihm nämlich, in einen Bretterverschlag hineinzukriechen, welche sich unter dem Fußboden auf einem Boden der Strafanstalt befindet. Dort wollte der Strafling sich anscheinend den Tag über aufzuhalten, um dann des Nachts seine Flucht anzutreten. Sein Zuhören wurde jedoch heute früh bemerkt, und nach eifrigem Suchen gelang es, ihn in dem Versteck aufzufinden.

— Saalfeld, 7. November. Die Bahnfrevel auf unserer neuen Strecke nehmen kein Ende. Gestern Abend land ein Vorarbeiter wieder zwei Eisenbahnschwellen quer über die Schienen gelegt und zwar gerade auf der ziemlich hoch gelegenen Sorgebrücke. Man vermutet, daß der Attentäter dieselbe Person ist, welche vor einiger Zeit einen schweren Stein auf

über die dunklen, ernsten Augen, dann blickte sie ruhig wie zuvor auf die Cousine und sagte ohne jede Erregung: „Es ist vorbei, lassen wir das Vergangene ruhen. Mama hat jedenfalls manche schwere Stunde weniger erlebt, und ihr Kind wird auch so durchs Leben kommen.“

„Ich wundere mich, daß Onkel nicht mehr heirathet.“

„Er hat zu glücklich mit Mama gelebt, das vergibt sich nicht so leicht, und ich danke es dem Papa ständig und täglich, daß er mir keine Stiefmutter gab.“

„Du reitest wohl viel mit Onkel?“

Viktoria lächelte. Sie war bildschoen in dem Augenblick und sagte, leicht die fastenbraunen Löckchen über der Stirn arrangiert: „Ja, das thue ich unbeschreiblich gern. Wenn ich im Sattel sitze, kommt mir die Welt so unbeschreiblich schön und herlich vor, daß ich aufzuspringen könnte. Galoppiren ist meine Wonne, und ich könnte für einen Spazierritt den schönsten Ball hingehen.“

„Tanzest Du denn nicht gern, Cousinchen? Ich kenne nichts schöneres, als unter Walzerläufen grazios durch den Saal zu schweben, man fühlt sich so frei und fessellos —“

„Und möchte sich doch gar nicht ungern von dem schönen Tänzer fürs ganze Leben fesseln lassen. Oder sollte ich mich irren Ada?“

Gräfin Hohenburg trat soeben ins Zimmer und unterbrach das Gespräch der beiden Mädchen. Sie war eine angenehme freundliche Erscheinung, deren rundes, noch immer frisches Gesicht mit den rosigen Bügeln der Tochter die größte Ähnlichkeit hatte.

„Kun, Kinder, ihr wartet wohl auf die Einquartierung?“ fragte sie lachend. „Es ist diesmal doch besonders hübsch, Bester Hohenburg, Victorias Vater, bei uns zu beherbergen!“

„Ich hoffe, es wird dem Onkel auch gefallen,“ nickte Ada mit leuchtenden Augen, „seine beiden Zimmer sind so hübsch hergerichtet. Denkt nur, Victoria, ich habe zwei Makartbouquets aus meinem Zimmer hineingestellt, damit es recht wohnlich aussieht.“

„Du gutes Herzchen! Ich fürchte nur, Papa wird es nicht einmal merken. Herren sind nicht für derlei Zimmergeschmack eingetragen.“

(Fortsetzung folgt.)

mein Tüllkleid anziehen. Es sieht auch ganz gut aus, aber — ich muß nothwendig eine Schärpe oder Blumen dazu haben.“

„Nun, da kann ich aus helfen, Ada. Nimm meinen silbernen Gürtel und die Garnitur Moosröschchen. Meine Buszmacherin schickte sie mir zu der blauen Toilette, aber mir paßt die Zusammensetzung nicht, und es wäre sehr freundlich von Dir, Cousinchen, wenn Du sie nähmest, da wäre das langweilige Zurückziehen unnötig. Ich lege sie Dir zu Füßen.“

„Aber, Victoria, ich bitte Dich, das geht doch nicht! Was würde dein Papa sagen!“

„O, er kümmert sich nie um mein Toilettengeld, ich kann damit machen was ich will. Papa verwaltet mein Vermögen und giebt mir jeden Monat eine bestimmte Summe.“

„Du hast von Deiner Mutter deren großes Vermögen geerbt, nicht wahr, liebes Cousinchen?“

„Ja, da ich das einzige Kind meiner Eltern war.“

„Ich hübsch muß es schon sein, Vermögen zu haben,“ fuhr Ada gedankenwoll. „Meine Eltern sind aber beide nicht reich, Papa müßt sich redlich ab, seine Pachtung aus Schloß Hohenburg zu ziehen und zugleich etwas zurückzulegen. Wird dein Papa es später wieder selbst übernehmen?“

„O nein, er ist froh, daß Onkel Hermann, Dein Vater, es ihm abgepackt hat. Ich glaube, er wird so lange dienen, als es seine Gesundheit erlaubt, denn er ist mit Leib und Seele Soldat.“

„Seit wann ist Tante Julie tot?“

„Meine Mutter? Sie starb vor sieben Jahren, als ich kaum dreizehn Jahre zählte, nach schweren Leiden. Ich habe sie unendlich vermisst und thue es heute noch; mitunter fühle ich mich sehr einsam. Papa hat für so mancherlei gar kein Interesse, was mich anzieht, und wenn er im Dienst ist, sage ich manchmal stundenlang allein.“

„Wenn ich zu Dir komme, Schätz, dann plaudern wir immerwährend.“

„Ja, Ada, das wollen wir. Vielleicht wäre ich auch nicht so kalt und ungenießbar geworden, wenn Mama bei mir geblieben. Sie war so sanft und milde. Ich erinnere mich nicht, auch nur ein unschönes Wort von ihr gehört zu haben.“

„Arme Victoria, wie schwer mußt Du gelitten haben, als sie starb.“

Das schöne, stolze Mädchen legte sekundenlang die Hand

die Schienen wälzte. Die ausgesetzte Belohnung von 100 Ml. auf Errettung des Thäters hat sich bis jetzt noch keiner verdienken können.

— Hellingenell, 7. November. (Erml. Blg.) Eine unangenehme Komödie veranlaßte letzten Sonnabend Abends, während ringsum Finsterniß herrschte, und ein mächtiger Sturm tobte, das Schloß unserer Kirchenthüre, das — zum wiederholten Male — seinen Dienst derartig versagte, daß von außen her kein Schlosser die in der Kirche eingeschlossenen Personen befreien konnte, sondern der Ausgang durchs Fenster genommen werden mußte.

— Byd, 7. November. Am Sonntag wurde im Czerwonon Wald die Leiche einer männlichen Person gefunden, an welcher Spuren eines gewaltsam Todes sichtbar waren. Am Halse befanden sich Eindrücke und kleinere Verletzungen, welche darauf hindeuteten, daß der Verunglückte erwürgt sein mußte. Von den in der Umgegend beschäftigten russisch-polnischen Arbeitern wurde er als einer ihrer Landsleute, welcher mit ihnen gemeinsam gearbeitet hatte, wiedererkannt. Am Sonnabend, dem Tage vorher, hat der Ermordete im Gasthaus zu Grabnik in Gesellschaft eines anderen Polen, welcher sich Kaminiski nennt, gesiezt und diesem offenbart, daß er im Besitz eines Beidienstes von 90 Ml. sich befindet. Später sind die beiden Personen von Bekannten gemeinsam auf der Landstraße gefangen worden. Einer, welcher übrigens im gerichtlichen Gewahrsam sich befindet, scheint kein Opfer in den Wald gelockt, dort ermordet und beraubt zu haben. Bei der Untersuchung der Leiche stellte es sich heraus, daß die 90 Ml. fehlten, ja sogar die Stiefel hat der Mörder seinem Opfer ausgezogen und mit sich genommen. Heute wurden unter dem Schutz eines Gendarmen gegen 40 russisch-polnische Arbeiter von Grabnik aus dem biesigen Untersuchungsrichter zugeführt, um in dieser Sache vernommen zu werden.

— Pilau, 9. November. Aus dem Badeorte Rauschen im Samlande kommt die Nachricht von einem durch den Sturm am Sonnabend herbeigeführten schweren Unglüx. Am Sonnabend, als der Sturm losbrach, versuchten mehrere Fischerboote von Groß- und Kleinkuhnen, Rauschen und Lappönen den Strand bei Altniden aufzufinden, weil dort die Brandung nicht so groß ist, als an anderen Stellen. Die gelang auch den Groß- und Kleinkuhner Fischern, indessen wird ein Boot mit vier Mann vermißt. Die beiden Rauschener Boote mussten auf Eiseln halten. Allein nur dem einen Boot glückte die Landung, das andere wurde unweit des Strandes zum Kentern gebracht, und die fünf Mann starke Besatzung ertrank. Es waren die Fischer Fritz Bluhm und Karl Budler aus Rauschen, dann der Eigentümer John Bernhard Pucks, Tischlergeselle Mallerius und Fischer Dramsch, der Sonntag Hochzeit haben sollte, letztere drei aus Sassen. Zu befürchten ist leider, daß auch das vermisste Kuhner Boot zu Grunde gegangen und die Besatzung ertrunken ist.

— Königsberg, 8. November. Die Nachricht von der Erweiterung der städtischen Wasserwerke, für welche ein Kostenaufwand von 600 000 Ml. erforderlich ist, ist noch dahin zu erweitern, daß die Stadt auf Anregung der Heeresverwaltung auch den Fall ins Auge zu fassen hat, daß im Falle der Belagerung der Stadt und Festung die Wasserleitung von dem Feinde gänzlich abgeschnitten wird, und daß daher die Herstellung einer Reserve-Wasserleitung für den Kriegsfall erforderlich ist. Die uns bevorstehenden Ausgaben sind demnach garnicht vorher zu ermessen, und wir müssen uns darauf vorbereiten, unsere Schuldenlast noch bedeutend zu vergrößern. Die Garnison hat nach Angabe ihrer Verwaltung durch die in den letzten zehn Jahren hergestellten Tiefbrunnen ihr eigenes Wasserbedürfnis bereits ausreichend gedeckt.

— Aus dem Kreise Bromberg, 7. November. Herr Oberbürgermeister Bräsele-Bromberg hat an die Industriellen unseres Kreises Einladungen zu einer Beratung versandt, in welcher über den Wasserbetrieb im Weichsel-, Brahe- und Negebiet verhandelt werden soll. Der Wasserbetrieb bildet, so heißt es in dieser Einladung, eine der wesentlichen Grundbedingungen für die Existenz und die gelehrte Entwicklung von Industrie, Handel, Landwirtschaft und Transportgewerben unseres Bezirkes. Fast alle Gewerbszweige, sowie die gesamte Wirtschaftslage unserer Stadt, des ganzen Negebietes und der anschließenden Gebiete hängen von einem gesicherten und billigen Wassertransport ab. Je dringlicher somit die Bestrebungen für einen solchen hervortreten, um so nothwendiger ist auch die wirkliche Verbreitung unserer Schiffahrts- und Flößereiinteressen an maßgebender Stelle geworden. Durch anderweitige Organisation droht uns die große Gefahr, uns für jetzt und für die Zukunft eine solche wirkliche Vertretung zu entziehen. An der Versammlung werden sich auch Interessenten aus dem Landkreise Bromberg beteiligen.

Sociales.

Thorn, den 10. November 1893.

Thornischer Geschichtskalender.

Von Be ründung der Stadt bis zum Jahre 1793.

10. Nov. Der Rath von Braunsberg schreibt, der König habe doch wider sein Versprechen Ermäldische Schlösser an den polnischen Feldherrn Bials Jan aussiefern lassen.
1478.
1604. Weil die Straße nach Lissomit unsicher gemacht werde, so sollen die Schulzen aus den benachbarten Dörfern nebst den Waldnechten wöchentlich etliche Male die Wälder und Straßen bereiten.

Armeekalender.

10. Nov. Nachstufegeschäft bei Tercottes, 1¹/₂ Meilen nördlich von Orleans. — Königl. Bayer. Inf. = Leib = Regt. Chevaux-legers=Regt. 3.
1870. Ausfallsgeschäft bei Chalonvillars, 5 Kilometer westlich von Belfort, bei dem Abmarsch einzelner Truppenteile der deutschen Einschließungsmarce nach der Lorraine (rechter Zufluss des Doubs). — Landw. = Regt. 4, 5; Feld = Art. = Regt. 6.
Kapitulation von Neu-Breisach, von dessen 5500 Mann starker Belagerung nur die am Orte seßhaften Nationalgardisten von der Kriegsgefangenschaft ausgeschlossen bleiben. — Inf. = Regt. 25; Landw. = Regt. 1, 3, 4, 5; 1. Reserve-Ulan. = Regt. Feld = Art. = Regt. 4, 6; Fuß = Art. = Regt. 6, 7, 10, 14; Pionier-Bat. 7, 10, 14; Königl. Bayer. 2. Fuß-Art.-Regt. und 2. Pionier-Bat.

— a Personalnachrichten bei der Eisenbahndirektion zu Bromberg. Abgang zu anderen Verwaltungen: Der Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor Löhr in Neustettin ist nach Dessau als Mitglied des königlichen Eisenbahnbetriebsamtes dort selbst verzeigt. Gestorben: Stationsassistent Grimmert in Berlin. Zugang: Der Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor Grotheim in Magdeburg ist nach Neustettin als Vorsteher der Eisenbahnbauinspektion II dorthin verzeigt. Verzeigt: Regierungsbauamtmann Kraus in Alt-Döllstädt nach Elbing, Stationsaufseher Haase in Bajohren nach Orlensburg. Die Prüfung bestand: Bahnmeisterspirant Otto in Bromberg zum Bahnmeister.

— Goldene Hochzeit. Das Böttcher Page'sche Ehepaar in der Bromberger Vorstadt, Meilenstraße 105 wohnhaft, begeht morgen Sonnabend das Fest der goldenen Hochzeit.

— Der Reichstagsabgeordnete für Bromberg, Herr Leon von Czarlinstki, welcher bei der Wahl in Thorn unterlegen ist, ist bei der diesmaligen Landtagswahl in Westpreußen zweimal — in Strasburg und in Löbau — zum Abgeordneten gewählt worden. Der Wahlkreis Strasburg war bisher konservativ vertreten. Da Herr von Czarlinstki, wie verlautet, das Mandat von Strasburg annehmen wird, so hat in Löbau eine Ersatzwahl stattzufinden.

— Handelsstammler. Am 4. Dezember Nachmittags 5 Uhr findet Termin im Nicolai'schen Lokale zur Wahl von 4 Mitgliedern an Stelle der ausscheidenden Herren Nathan Leiser, Julius Lissak, H. Schwartz jun. und H. Schwarz jun. statt.

— (Thorn) Biederat. Das erste Winterkonzert findet morgen (Sonnabend) in den Sälen des Artushofes statt. Das Programm ist ein sehr reichhaltiges. Es ist gelungen, den Weimarschen Opernensänger Herrn J. Niemeier (Bab) für diesen Abend zu gewinnen. Mit Orchester gelang das große Tongemälde „Landstreichleben“ von Karl Hirsch zur Aufführung.

— Schauturnen. Die Jugendabteilung des Turnvereins hält morgen (Sonnabend) Abends 8 Uhr im Turnsaale der Knabenmittelschule ein Schauturnen ab. Hinterher erfolgt gemütliches Beisammensein im Nicolai'schen Saale.

— Westpreußischer Verein der Ritter des Eisernen Kreuzes. Die Regimenter bzw. Bataillone des 1. und 17. Armeekorps, bei welchen viele Mitglieder des Vereins gedient, haben dem Vereine ihre Regiments- bzw. Bataillons-Geschichten als Geschenk überwiegen. Es sind Bräuchwerke; sie enthalten sämtliche hervorragenden Thaten der betreffenden Truppenheile, die vollständigen Berichtsstücken, nach jeder Schlacht, die Namen

der Dekorirten, sowie die schönsten Karten der Kriegschauplätze von 1813 bis 1871. Die Werke bilden für den Verein eine kostbare Bibliothek und geben den alten Kriegern die beste Gelegenheit, sich jene dem Vaterlande ruhmreiche Zeit nach zu erhalten.

— Symphoniekonzert der Artillerie-Kapelle. In der manchem Leser bekannten Befreiungsgeschichte zweier Tanzmusikanten werden dieselben, zwei harmlose ältere Männer, als in tiefem Sündenfuß stehend vorgestellt. Diese pessimistische Auffassung schlägt zwar über das Ziel humaner Bestrebungen hinaus, doch läßt sich andererseits nicht leugnen, daß das Aufspielen zum Tanz einen demoralisierenden Einfluß ausübt und daß gerade tüchtige Mitglieder unserer Kapellen auf dem Tanzboden tatsächlich ihre Perlen oft vor die Säue werfen. Einen Aufschwung von diesem Niveau repräsentieren die von den Herren Kapellmeistern eingerichteten einträglichen Bierkonzerte. So wenig man aber mit einem Butterbrod in der Hand an die Gemälde unserer Museen herantrete darf, eben so wenig entspricht es dem Ernst und der Würde der Musik, wenn sie in der Bierhalle angehört wird. Vom sittlich ästhetischen Standpunkte aus betrachtet, haben dennoch erft Symphoniekonzerte, wie solche nunmehr auch die Kapelle unseres Artillerie-Regiments eingerichtet hat, künstlerische Berechtigung. Ob aber mit der gewaltigen Konkurrenz vom 61. Regiment auch nur annähernd wird Schritt gehalten werden können, — das ist eine Frage der Zeit. Die Wahl und Zusammenstellung des Programms für das gefrige, leider nur wenig besuchte Musterkonzert war nicht die günstigste. Die G-moll-Symphonie, welche als vollständig wiedergegebenes Werk den Schwerpunkt der Soiree ausmachte, trägt an sich schon ein so französisches Wesen, daß ihr Spiel mit einer gewissen Haft und Monotonie im Ton das gräßliche Wesen der Mozartschen Musik fast vermischen ließ. Überhaupt bleiben in künstlerischer Vertiefung und Feinheit des Ausdrucks die Herren vom 61. Regiment vorläufig noch die Meister. Damit soll jedoch über den weiteren Entwicklungsgang des gestern begonnenen Symphoniekonzerts keine ominöse Andeutung gemacht sein. Mit den von Herrn Schallnatus schon oft gehörten 2 Sätzen aus dem Bioinfokonzert, à la Joachim gespielt, bot er das Beste vom Abend; ein etwas sich mehr Ergehen in den Kulminationspunkten hätte auch hier dem sonst ausgezeichneten Spiel zum Vortheil gereicht. Das burleske Intermezzo von Meyer-Hellmund zog das Klavier als stellvertretende Harfe mit heran und interessierte ungemein durch seinen rhythmischen und melodischen Chic. Die fast ungeschickte homophone Ouverture von Brüll ist geradezu ein Kind im Vergleich mit der von Mendelssohn zu Nun Blas. Für die Wahl der letzteren wäre das Publikum Herrn Schallnatus zu wärmerem Dank verpflichtet gewesen.

* Besteuerung der Weihnachtsremunerationen. Die Frage, ob die Weihnachtsremunerationen eines Beamten ein Diensteinkommen bilden und deshalb bei der Gemeindebesteuerung nach den Grundlagen des Gesetzes vom 11. Juli 1822, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten, also nur mit der Hälfte zur Anrechnung zu kommen haben, hat der Bezirksausschuß zu Berlin in einem jüngst entschiedenen Streitfall bejaht. Die Weihnachtsremunerationen waren dem betreffenden Beamten nur mit Rücksicht auf seine besondere amtliche Stellung und in Anerkennung der in dieser Eigenschaft geleisteten dienstlichen Thätigkeit bewilligt worden. Der Bezirksausschuß hat die Weihnachtsremuneration als „zufällige Emolumente“ anerkannt, und diese müssen gemäß § 5 des genannten Gesetzes gleich den fixen Gehalten besteuert werden.

— Verstärkung der Aufnahmeverbedingungen für Reichsbankangestellte. In der letzten Zeit haben sich die Gejüde junger Kaufleute um Aufnahme in den Dienst der Reichsbank in so starkem Maße vermehrt, daß die Reichsbankverwaltung sich veranlaßt gesehen hat, die Bedingungen für die Aufnahme zu verschärfen. Die wesentliche Veränderung gegen die bisherigen Aufnahmeverbedingungen besteht darin, daß in Zukunft die Reise für die Prima eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Ober-Realschule oder eine dementsprechende Schulbildung durch das Abgangszeugnis einer anderen höheren Lehranstalt nachgewiesen werden muß, während bisher die Berechtigung zum einjährigen Dienst, das ist die Reise für Oberscunda, verlangt wurde. Diese neue Einrichtung hat namentlich Bedeutung für diejenigen jungen Männer, welche später beabsichtigen in den Dienst der Reichsbank zu treten und im April nächsten Jahres die Schule mit dem Berechtigungszeugnis für den einjährigen Dienst zu verlassen gedachten.

— Auf die Beleuchtung dunkler Treppen und Flure sei wiederholt aufmerksam gemacht. Diese Beleuchtung hat sich auf alle dem Verkehr dienenden und für jedermann zugänglichen Treppen und Flure zu erstreden und muß das ganze Jahr hindurch, also ohne Unterschied der Jahreszeit, während derjenigen Stunden erfolgen, in welchen es an ausreichender Beleuchtung durch natürliches Licht mangelt und zwar bis 10 Uhr Abends. Verpflichtet und der Aufsichtsbehörde gegenüber verantwortlich ist der Eigentümer des Grundstücks, gleichviel ob etwa durch Vertrag diese Verpflichtung eine andere Person übernommen hat; es wird also auch nur der Hausbesitzer bei Nichtbefolgung dieser Anordnung durch Besetzung von Geldstrafen zwangsweise dazu angehalten werden.

— Die Schneeschuhe werden nunmehr auch in Ostpreußen im Postdienst Verwendung finden. Die Oberpostdirektion Königsberg hat nach dem sehr günstigen Ergebniß, welches im vergangenen Winter angestellte Versuche mit der Benutzung von Schneeschuhen bei Ausführung der Landbriefbeförderung gebracht haben, die Postanstalten ihres Bezirks auf dieses Fortbewegungsmittel aufmerksam gemacht, mit der Weisung, daß die Landbriefträger und die Förderer der Botenposten über die Vortheile, welche die Verminderung der Schneeschuhe im Winter bietet, eingehend belehrt werden. Es ist erwiesen, daß ein tüchtiger Landbriefträger unter gewöhnlichen Verhältnissen in einer Stunde 7½ Kilometer auch bei Schneeverwehung auf Stis bequem zurücklegen kann.

— Entscheidungen des Reichsgerichts. Die Zürücknahme eines Strafantrags seitens des Antragstellers in dem irrgewissen Glauben, daß ihm ein Antragszurücknahmerecht zustehe, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, 4. Strafensatz, vom 13. Juni 1893, nicht als Begünstigung aus § 257 des Strafgesetzbuches zu bestrafen. — Die Bestimmung des § 338 Th. I Tit. 14 des Preußischen Allgemeinen Landrechts: „Der Bürger tritt, soweit er den Gläubiger befriedigt hat, in alle Rechte des selben gegen den Hauptschuldner, ohne daß es dazu einer ausdrücklichen Concessio bedarf“ findet nach einem Urteil des Reichsgerichts, 4. Civilsatz, vom 22. Juni 1893, keine Anwendung, sofern dem Bürger nachgewiesen werden kann, daß er die Zahlung an den Gläubiger nicht, wie regelmäßig vermutet wird, in der Absicht des Erwerbes der bezahlten Forderung, sondern deshalb geleistet hat, weil dem Hauptschuldner gegenüber für ihn die Verpflichtung bestand, dessen Schuld aus seinem eigenen Mitteln zu decken.

— Schweineinfuhr. Heute wurden 163 Schweine aus Russland über Ottolitz in das hiesige Schlachthaus eingeführt.

— Gestohlen wurden in der Nacht vom 5. zum 6. aus einem verschlossenen Güterwagen auf dem Hauptbahnhof 1141 Kilogramm lose Weizenkleie. Von den Dieben fehlt jede Spur.

* Verhaftet 3 Personen.

(*) Von der Weichsel. Heutiger Wasserstand 0,78 Meter.

Vermischtes.

Die Cholerera. Das Reichsgerichtsamt macht folgende vom 6. bis 9. d. M. Mittags gemeldete Cholerafälle bekannt: Odergebiet: In Stettin, Gorz, d. O. und Görlitz je 1 Erkrankung; in Wollin 8, davon 2 mit tödlichem Ausgang; in zwei Orten des Kreises Angermünde 3 Erkrankungen, davon 1 mit tödlichem Ausgang. Elbegebiet: In Altona, Harburg und Rathenow je ein tödlich verlaufener Krankheitsfall. In einem Landorte des Kreises Weihavelland eine Erkrankung.

Französische Geschenke. Der Admiral Avellan und seine Dizziere haben in Frankreich so viele Geschenke erhalten, daß deren Gesamtwert auf 3 Mill. Fr. geschätzt wird. Unter den nach ihrer Abreise in Paris eingezogenen Geschenken befinden sich u. a. drei Zepter Stearinkerzen. Hier nach mag man urtheilen, was alles den Russen dargebracht wurde. Tausende Flaschen Champagner, seine Weine und Liköre, Cognac, Seifen, Parfümerien, seine Leinwand, Kipp- und Kunstsachen in Unmengen, alles ist vorhanden; Fabrikanten aller Art wollten sich auszeichnen und für sich klappern. Die französische Geistlichkeit hat ein bedeutendes Bild von J. Mailart, „Die Muttergottes auf den Flüssen“, für die Schiffsakademie gestiftet. Es ist ein schönes Stück, das an die alten Italiener erinnert.

Nach Verlusttreuung von 6 Millionen hat der New Yorker Reichsanwalt Francis Weels die Flucht ergriffen; ancheinend hat derselbe seinen Weg nach Deutschland genommen. — Der Kassenrendant Wild vom Mannheimer Hoftheater ist wegen Unterschlagung von 4000 Mark verhaftet. — In Freiburg wurde der im hannoverschen Spielerprozeß vielgenannte Bankier

Lichtner verhaftet. Er wohnte bei seinem Schwager und lebte dort sehr vornehm. Die Verhaftung erfolgte auf Requisition der Wiener Behörden. Die Verhandlung gegen ihn dürfte vor dem Wiener Landesgericht geführt werden. — Die Umgegend der italienischen Städte Caprano und Cassino ist völlig überschwemmt, ebenso Salerno. Ein Güterzug entgleiste. Drei furchterlich verstümmele Schaffner wurden aufgefunden. Die Gendarmen retteten mit eigener Lebensgefahr schwimmend zahlreiche Familien. Die Bahnhofseinrichtung zwischen Rom und Neapel ist völlig unterbrochen. Die Böge müssen im weiten Umweg über Foggia fahren. — Im Hafen von Santander, dem Schauplatz der großen Dynamitexplosion, sind im Raum des Schiffes „Machichaco“ noch 40 Kisten Dynamit unversehrt gefunden worden. Als die Behörden sie in Sicherheit bringen wollten, bemächtigte sich der Bevölkerung eine Panik; 2000 Personen flüchteten aus der Stadt, die abfahrenden Eisenbahnlinie wurden förmlich gestürmt; im Gedränge kamen zahlreiche Verwundungen vor. — Der nordamerikanische Dampfer „Fraser“ verbrannte. 19 Personen ertranken bei Rettungsversuchen. Bei einem Dampferzusammenstoß kamen gegen 50 Personen um.

Eigene Drath-Nachrichten

der „Thorner Zeitung.“

— Warschau, 9. November. 22 katholische Pfarrer im Weichsel-Gouvernement sind ihrer priesterlichen Funktionen entzogen worden. Mehrere dieser Priester sind nach Grodno verchickt worden. — Bei der Station Michałowa starzte ein gemischter Zug den Damm hinab. Sechs Personen sind tot und eine große Anzahl anderer mehr oder minder verletzt. 24 Waggons wurden zertrümmert.

— London, 9. November. Die Presse beschäftigt sich mit dem Attentat in Barcelona. Alle Blätter fordern ein internationales Börgern gegen die Anarchisten, welche die schlimmsten Feinde der Menschheit und des Fortschrittes seien. Von allen Regierungen mühten härtere Strafen gegen anarchistische Verbrechen beantragt werden.

— Paris, 9. November. Der „Figaro“ meldet, allerdings unter Vorbehalt, England sei geneigt, Gibraltar an Spanien abtreten unter der Bedingung, daß Spanien an England Tanger überlässe.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll, Thorn,

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Morgens 8 Uhr

Weichsel:	Toorn, den 9. November	0,78 über Null
"	Warschau, den 8. November	1,29 "
"	Brahemünde, den 9. November	3,06 "

Brahe: Bromberg, den 9. November

5,26 "

Handelsnachrichten.

Thorner 9. November.

Wetter leichter Frost.
(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)
Weizen unverändert flau, 130/31 pfd. bunt 125 M., 131/32 pfd. hell 128 M., 133/35 pfd. hell 130/31 M., 129 pfd. hell, aber bezogen 12

Bekanntmachung.

Zur Wahl von 4 Mitgliedern der Handelskammer für Kreis Thorn an Stelle der ausscheidenden Herren

Nathan Leiser,
Julius Lissack,
H. Schwartz sen.,
H. Schwartz jun.

habe ich einen Wahltermin auf Montag, d. 4. Dezember cr., Nachmittags 5 Uhr

im Nicolai'schen (früher Hildebrandt'schen) Lokale anberaumt.

Die Wahlberechtigten lade ich zu diesem Termine ergebenst ein.

Thorn, den 10. November 1893.

Der Wahlkommissarius.

Herrn. S. Schwartz.

Bekanntmachung.

Montag, den 13. Novbr. d. J.

Vormittags von 9 Uhr ab sollen

1) auf dem Festungsschirrhofe verschleudene alte Materialien und Gegenstände als: 6928 kg Schmiedeisen,

1602 kg Gusseisen, 21 kg Messing,

11 kg Kupfer, 10 kg Bink, 28 kg Eisendraht, 300 m Grabenschauen,

Strassenlaternen, Lampen, Patent-

Strassen - Einfächer, Taugenzug,

Feuerreimer, Schläuche, Wasserrie-

sel, sowie

2) auf dem vor dem Pontonwagenhaus nach der Weichsel zu gelegenen Platz

10 Arche daselbst stehende Pappeln,

unter den an Ort und Stelle bekannt

zu machenden Bedingungen öffentlich

meistbietend und gegen gleich baare Be-

zahlung verkauft werden. (4323)

Versammlungsort der Käufer:

Am „finstern Thor.“

Königliche Fortification.

Deffentliche

Zwangsvorsteigerung.

Sonnabend, 11. Novbr. cr.

Nachmittags 2 Uhr

werde ich bei den fröh. Kammerwirths-jezigen Schachtmeister A. Gureckischen Cheleuten in Kaszezorek am Bucta-Fort

ca. 40 Ctr. Kartoffeln, 1 Tisch-

waage mit Gewichten, 8 Pfeh-

gewiehe, 1 Schreibpult, 1 Re-

gulator, 7 Stühle, 1 Sopha,

1 Sophasch mit Decke, Klei-

der- u. Wäschespinde u. Al-

öffentliche meistbietend gegen baare Zah-

lung verkaufen. (4317)

Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Polizei. Bekanntmachung.

Aus Anlaß der wieder eintretenden fäl- teren Witterung machen wir auf die §§ 2 und 3 der Polizei-Verordnung vom 25. Juli 1858 aufmerksam,

wonach Wassereimer pp. auf Trottoirs und Bürgersteigen nicht getragen werden dürfen und Uebertreter die Bestrafung von Geldstrafen bis zu 9 Ml. im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft zu gewärtigen haben.

Familien-Vorstände, Brodherrschaften pp. werden erfuhr, ihre Familien - Angehörigen, Dienstboten pp. auf die Befolgung der qu-

Polizei-Verordnung hinzweisen, auch dahin zu belehren, daß sie ev. der Anklage nach § 230 des Straf - Geset - Buches wegen Körperverletzung ausgezeigt sind, falls durch

das von ihnen auf dem Trottoir pp. ver-

gossene und gefrorene Wasser Unlüftsfälle herbeigeführt werden. (4319)

Thorn, den 10. November 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Bolizei. Bekanntmachung.

Gemäß § 5 des Regulatius — betreffend die Erhebung der Hundesteuer in Thorn — vom 13.-14. Januar 1892 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Anfangs Oktober 1893 aufgestellte Nachweisung der in Thorn vorhandenen Hundebettler während einer Dauer von zehn Tagen und zwar vom 10. bis 20. November 1893 zur Einsicht der Beteiligten in dem diesseitigen Schreitkasten ausgestellt sein wird. (4201)

Thorn, den 8. November 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Bericht.

Während der Zeit vom 1. bis Ende Oktober 1893 sind:

13 Diebstähle, 1 Gehlerei, 2 Körperverlegerungen zur Feindstellung, ferner:

Üblerische Dirnen in 37 Fällen, Obdachlose in 34 Fällen, Bettler in 2 Fällen, Drunke in 11 Fällen zur Arrestierung gefoumen.

1146 Fremde sind angemeldet.

Als gefunden angezeigt und bisher nicht abgeholt:

1 kleines Portemonnaie mit 20 Pf., 5 Briefmarken, 15 Pf. baar, 3 goldene Dringe, 1 Stahl-Armring, 1 Bleistifthalter nebst kleinem Messer, 1 vieltheiliges Messer (vom Königl. Amts-Gericht eingeliefert), 2 Küchenhandtücher (vom Königl. Amts-Gericht eingeliefert), 1 schwarz u. gelb gefleckte Reisedecke, 1 goldener Trauring gez. B. G.

1890, 1 ll. Granatbroche mit gold. Dassung, 1 weißes Taschentuch, 1 Schirm, 1 braunes Kopftuch, verschiedene Schlüssel, 3 eiserne Ge-wichte im Leinwandbeutel.

Die Verlierer bezw. Eigentümmer werden aufgefordert, sich zur Geldeinmachung ihrer Rechte binnen drei Monaten an die unterzeichnete Polizei-Behörde zu wenden.

Thorn, den 13. November 1893. (4318)

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule
in Thorn.

Die Gewerbeunternehmer, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hierigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bzw. von demselben abzu-melden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist.

§ 6.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7.

Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts behindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuch des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit vom Unterricht entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

Arbeitgeber, welche diese Ans- und Abmel-dungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen u. Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder teilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatut mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung säumigen Arbeitgeber unnachgiebig zur Be-strafung heranziehen werden.

Die Anmeldung bezw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor Spill im Geschäftszimmer der Knaben-Mittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen

Thorn, den 20. Oktober 1893.

Der Magistrat.

Antiquarisch.

Walter Lambecks Buchhandlung offeriert nachstehende völlig tadellos erhaltenen Werke und erbietet Gebote.

Der Mensch von Prof. Dr. Johannes Ranke. Mit 991 Abbildungen i. Text, 6 Kart. und 32 Chromotafeln.

In 2 feinen Halbfanzbänden geb. 32 Mk.

Völkerkunde von Prof. Dr. Friedrich Ratzel. Mit 1200 Abbildungen i. Text, 5 Karten u. 30 Chromotafeln.

In 3 feinen Halbfanzbänden geb. 48 Mk.

Pflanzenleben von Prof. Dr. K. v. Marilaun. Mit nahezu 1000 Abbildungen i. Text und 40 Chromotafeln.

In 2 feinen Halbfanzbänden geb. 32 Mk.

Erdgeschichte von Prof. Dr. M. Neumann. Mit 916 Abbildungen i. Text, 4 Karten u. 27 Chromotafeln.

In 2 feinen Halbfanzbänden geb. 32 Mk.

Ein Wort an Alle, die Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Polnisch, Russisch oder Böhmisches wirklich sprechen lernen wollen. (3860)

Gratis und franco zu beziehen durch die Rosenthal'sche Verlagsbuchdr. in Leipzig.

Ein junges Mädchen aus guter Fa-

milie sucht Stellung als

Buchhalterin. Offerten abzugeben unter A. Z. in der Expedition d. Zeitung. (4256)

Junge Mädchen, welche die Damenschneiderei erlernen wollen, können sich melden bei

F. v. Szydlowska, Melinstraße 58. Selbstständige Rock- u. Tailleurarbeiterinnen können sich das. melden

Eine lächlige Wirthin für ein feines Restaurant gesucht. (4302)

Ein Damenpelz, zwei weiße Kleiderspindel sind zu verkaufen. Zu erfragen bei

Fietz, Melin- u. Schulstrasse-Ecke 93.

Lehrling mit guten Schulkenntnissen gesucht von der Rathsbuchdruckerei

Ernst Lambeck.

M. Braun, Goldarbeiter, Schillerstraße 12. (4313)

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule

in Thorn.

Die Gewerbeunternehmer, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hierigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bzw. von demselben abzu-melden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist.

§ 6.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 8.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 9.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 10.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 11.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 12.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Ein